# Inibadjer ? Beitung.

Mr. 105.

Pränumerationspreis: Im Comptoir gangt. ft. 11, halbi. ft. 5.50. Fär die Angellung ins Haus halbi. 50 fr. Wit der Boft gangi. ft. 15, halbi. ft. 7.50.

Donnerstag, 7. Mai

Inserts one gebilde bis 10 Zeilen: imal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonft pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 40 fr. u. f. w. Insertionsfiembel jebesm. 50 fr.

### Umtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben auf Antrag des Reichstanglere mit Allerhöchfter Entichliegung vom 23. April d. 3. den f. f. Biceconful Abolf Schulg von Wibbin auf bas in Bort-Said nen errichtete f. f. Bice confulat zu verfegen und den f. f. Generalconfulatsfanzler in Wibbin allergnäbigft zu ernennen geruht.

Um 5. Mai 1868 murbe in ber I. t. hof= und Staats= bruderei bas XIV. Stild bes Reichsgesetelblattes ansgegeben und

Dasfelbe enthalt unter

telegraphischen Bege;

Nr. 31 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. April 1868 siber die Umgestaltung des Nebenzollamtes erster Classe zu Lustenau in ein Nebenzollamt zweiter Classe;

Nr. 32 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. Mai 1868 wegen Anstassung des Punztrungsamtes in Brünn; Nr. 33 das Geset vom 3. Mai 1868 zur Regelung des Bersah-rens bei den Eidesablegungen vor Gericht; gistig für die im Reicherathe vertretenen Ronigreiche und Lanber;

84 das Besetz vom 4. Mai 1868, wodurch die executive Schuldhaft ausgehoben wird, giltig für die im Reicherathe vertretenen Königreiche und Länder.
(W. Zig. Kr. 107 vom 5. Mai.)

## Nichtamtlicher Theil.

Bur Klärung.

8. Bien. Die Beunruhigung, welche aufänglich burch unfere neuen Befete in conferbativen Rreifen bervorgerufen worden ift, scheint fich in letter Zeit etwas gelegt zu haben. Man beginnt eben einzusehen, daß ce benn boch nicht auf ben Umfturg ber bisherigen Dronung, auf die Befeitigung von Religion und Gitte abgesehen war, wie man von mancher Geite glauben machen wollte. Trogbem folimt es noch immer vor, daß der Reichbrath und bas parlamentarifche Ministerium namentlich in clericalen Organen heftig befampft und in ben Augen bes Bolfes herabgefett werben, wenngleich jeder Bernunftige einsehen muß, daß die Regierung nur veraltete lebelftande beseitigte und die berechtigten Bunfche ber Staatsbürger erfüllte, indem fie "gleiches Recht für alle" einführte.

Wir wollen hier nicht von bem Concordate fprechen, bas ja bereits von geiftlicher Geite, wie von den Brofefforen 28. Bingel in Leitmerig und Theodor Stumpf in Bonn ale unhaltbar bezeichnet murde und feinen Glaubensfat ber fatholischen Rirche ausmacht; wir wollen heute von bem Fanatismus berjenigen sprechen, die ihren Einfluß besonders auf die niedrigen Schichten ber Bevölferung ausüben, welche ohne Bilbung und felbftanbiges Urtheil blindlings glauben, was man ihnen im Namen ber gefährbeten Religion ale wahr bezeichnet. Und, fragen wir ruhig, ift benn durch die neuen Gesetze die Religion in Gefahr? Wie follte die fatholische Religion in Wefahr fommen, wenn die Regierung, wie es im neuen Schulgefete vorgeschlagen ift, gerabe barauf bringen will; daß echte Religiofitat gewedt werbe und daß aus dem Religionsunterricht etwas mehr gemacht werbe, ale ein bloges Bedachtniswert. Es ist befannt, bag in diesem Buntte bei uns viel gesündigt wurde, und bag bie Religioneftunden von den geiftlichen herren nicht immer auf bas punktlichfte eingehalten wurden; bem foll abgeholfen und bas ganze Schulwesen auf eine höhere Stufe sittlicher und praktischer Wirksamkeit gebracht werben.

Doeranfficht den geistlichen Ordinariaten wegnehmen und Sachmannern, Mannern, welche prattifche Leute find und bas Schulfach grundlich verfteben, zuweisen. Das auch auf bem Lande nimmt nicht alles für bare Munge ; fehr zeitgemäße Berbefferung, und ba biefe Berbefferung nicht eine plogliche Laune ber Regierung ift, fondern bereits in andern Sandern fich als fehr vortheilhaft bewährt hat, fo muffen wir biefelbe im Intereffe unferer Rinder nur willfommen heißen. Mit dem nenen Schuls gefet wird freilich ein alter Brauch befeitigt, aber alte Branche find nicht immer gut, ja vielfach alte Digbräuche, die man, weil sie lange bestehen, sich nicht ab-Bufchaffen getraut.

Auch ift ce geradezu unwahr, daß die Beiftlichen

In biefem Buntte bleibt alles beim Alten, ber Religions- bem Bolfe, bem fie bie wichtigften Rechte einraumen, unterricht und die Religionenbung ift wie eh und vor Sache ber Beiftlichfeit. In allem übrigen wird aber ber Staat und bie Gemeinde funftig auch etwas zu reben haben und zu diefem Behufe wird in jedem Bezirte ein Schulrath jufammengefett werben, ber fleißig nachfieht, bag bie Rinder etwas lernen und damit die Schule nicht nur eine mechanische Abrichtungsanftalt, fonbern eine Dr. Swetoslam Theoborovich zum f. f. Biceconful wirfliche Erziehungeanstalt werbe. Der Beiftliche ift gefet lich Mitglied biefes Schulrathes und es liegt auf ber Sand, daß wenn er wirklich ein Intereffe am Bedeihen ber Schule hat, er auch fünftig einen großen Ginflug auf die Schule wird üben tonnen.

So tann bas neue Schulgefet nur verbeffernd auf Rr. 30 bie Berordnung des Handelsministerinms vom 23. April unsere Bolksschulen einwirken, wird aber nicht die Re1868, betreffend die Bermittlung von Gelbanweisungen im figion ausrotten, da ohne Religion fein Menich eriftiren ligion ausrotten, da ohne Religion tein Menfch exiftiren fann und nur die Wegner bes Guten gleich Diftrauen faeu wollen, weil fie nicht gern bas Beft aus ben San-

Alehnlich verhalt es fich mit bem & hegefet. Die Regierung hat durchaus feinen revolutionaren Schritt gethan, indem fie die Gerechtfame bes Staates wieber für fich in Unfpruch nimmt. Unfere Großeltern, unfere Eltern haben nach ben Borfchriften bes burgerlichen Besethuches die Chen geschlossen, und wir werden boch nicht behaupten wollen, daß fie nicht ebenfo wie die anderen Millionen, welche teine concordatliche Chen eingingen, aut tatholisch maren. Das Concordat ftellte viele Chehinderniffe auf, die früher nicht bestanden und die große llebelftanbe mit fich führten. Gine gute Regierung muß aber gerade im Intereffe ber Gittlichkeit die Ehe befordern und barf nicht Schwierigfeiten bereiten, wo rechtlicherweise feine vorhanden find; fie muß allen Staateburgern behilflich fein, Die Rechte auszunben.

Die vielgeschmähte und entftellte Roth = Civilehe besteht aber nur darin, daß die Brautleute, wenn der Beiftliche bie Ginjegnung ber Che aus canonischen Gründen verweigert, ben Chevertrag auch vor ber weltlichen Behörde giltig abschließen tonnen. - Bezüglich ber Scheibung und Trennung werden einfach die Befrimmungen bes burgerlichen Gefetes, die bis gum Jahre 1855 zu Recht bestanden, wieder aufleben und werden ftatt ber geiftlichen Chegerichte wieber weltliche Richter darüber zu entscheiden haben. Unsere Frauen mögen sich alfo beruhigen, fie werben von ihren Dannern ebenfomenig fortgeschicht werben fonnen, wie bisber.

Das interconfessionelle Gefen endlich beseitigt viele fcreiende Ungerechtigfeiten und regelt die Befugniffe aller Confessionen. Defterreich hat nicht nur Ratholifen, es hat auch Protestanten, Juden, unirte und nicht unirte Griechen ac. Und alle bieje Staateburger muffen gleiche Rechte genießen. Geben wir nicht in Irland, wo feit vielen Jahren ein Rampf gegen die Borrechte ber englifchen Ctaatefirche geführt wird, wie fich endlich auch bort die Unficht Bahn bricht, daß ber Ratholicismus aus feinen Geffeln erlost werben muß. Das englifche Barlament nimmt fich ber großen 3bee an und fo werben bort hoffentlich recht bald unfere Glaubenebrüber volle Freiheit genießen. Bas in England gefchiebt. bas Fallen einer unwürdigen Schrante, bas gefchieht auch bei une. Bebe Religione-Gefellichaft, welche vom Staate geduldet wird, muß frei und ungehindert ihren Cultus üben fonnen, und was wir felbft verlangen, bas muffen wir boch billigerweise auch andern zugefteben. Go verlangt es die Bernunft und bas Rechtlichfeitsgefühl, welches in ber Bruft jedes Menfchen wohnt.

2Bas foll alfo nach ben gegebenen Thatfachen jener Bag und jene Leibenfchaft, welche bie Wegner ber Staategrundgesete fo häufig predigen? Bilt es nicht gerade richte und es ift, ohne Menderung ber Strafproceford Beigen, bag auch unfere geiftlichen Berren gute Barger Defterreiche find, daß fie bie Gefete bes Staates gu respectiren wiffen? Das Bolf in ben Stabten und bem Staatsgrundgefete fofort nachzutommen. Scheint uns fein Gingriff in die Religion, sondern eine es denkt zu Baufe nach über die Worte, die an heiliger täglich, bag bie Belt vorwarts geht und Defterreich wichtigerer Grund für getrennte Behandlung nicht vorliegt. nicht jurudbleiben fann; fie fieht ferner ein, bag ber Raifer nicht Manner berufen wird, welche bas Baterland an den Abgrund führen und neue Wefete entwerfich gute Baare felbft lobt, fo werben auch bie Staate.

Boble und jum Beile gereichen. Es wird alfo in biefen Fragen balb eine Rlarung ber Beifter, eine Beruhigung ber Gemuther eintreten muffen. Und dieje allenthalben herbeizuführen, ift auch der Clerus berufen. Er möge zeigen, daß er feine Aufgabe versteht, wo es sich um das Wohl des Staates, um bas Glud von Millionen handelt. Richt in fruchtlosem Rampfe gegen die Forberungen der humanität möge er fich abmuhen, fondern als wacherer Streiter für Recht und Gefes, für die großen Bestrebungen ber Bettzeit, für bas allgemeine Bohl ber Mitburger möge er eintreten. Das ware eine verdienftvolle Aufgabe, wie fie ichoner und herrlicher nicht gedacht werden fann, eine Anfgabe, beren löfung eines golbenen Breifes ficher ware. Möge man beffen eingebent fein.

#### Die Prefigerichte.

Der Ausschuß zur Berathung ber Strafproceford nung hat ben Bericht über die Befegentmurfe betreffend bie Einführung von Schwurgerichten für die burch ben Inhalt einer Druckschrift verübten Bergeben und bie Bilbung ber Befchwornenliften für bie Brefgerichte bereite erstattet und geht barin von folgenden Ermagun-

"Bor allem hatte fich ber Ausschuß bie Frage vorgehalten, ob es nicht bedentlich fei, Schwurgerichte ausnahmsweise blos für Bregdelicte einzuführen, ohne jene Beit abzuwarten, in welcher es möglich fein wirb, gemag bem obigen Staategrundgefet auch für bie mit schweren Strafen bedrohten Berbrechen überhaupt und für alle politischen Berbrechen und Bergeben inebesondere

Schwurgerichte gu beftellen.

Es murben bie Bedenfen erwogen und unter biefen insbesondere der Umftand ine Auge gefaßt, daß bas materielle Strafgefet für alle Berbrechen und Bergeben basselbe sei, ohne Rucksicht barauf, ob diese Delicte durch die Presse ober in anderer Weise verübt werben, daß bemnach eine ausnahmsweise Strafprocedur bei Berbrechen und Bergeben, welche mittelft ber Preffe begangen werden, blos deswegen, weil die Breffe bas Mittel gum Delicte war, nicht bevorwortet werden fonnte, wenn nicht entscheidende andere Brunde bafur vorlagen. Golde Gründe aber bietet der Urt. 11 bes Staatsgrundgefeges über die richterliche Gewalt, welcher lautet : "Bei ben mit ichweren Strafen bedrohten Berbrechen, welche bas Gefet zu bezeichnen hat, fo wie bei allen politischen ober burch ben Inhalt von Drudichriften verübten Berbrechen und Bergeben entscheiden Beschworne über die Schuld des Angeflagten."

Es ift Sache ber Regierung und ber beiben Saufer bes Reichsrathes, ohne Bergug jene Durchführungsgefete zu ichaffen, welche nothig find, um bie obengebachte principielle Bestimmung bes Staategrundgesetes gur praftischen Anwendung zu bringen. Während biefe let tere aber bei allen mit fcmeren Strafen bedrohten Berbrechen und bei allen politischen Delicten vor Ginführung ber neuen Strafprocefordnung, beren Entwurf im Sinne bes obigen Staategrundgefetes abgefaßt ift, gang unmöglich erscheint, zeigt fich bei naberer Prufung, es gewähre bie eigenthumliche Beschaffenheit bes Bregbelictes die Möglichkeit, über basselbe ichon jest durch Beschworene erfennen gu laffen. Denn bei Bregbelicten stellt die Druckschrift felbft fcon den Thatbeftand bar, ohne daß es in ber Regel einer Borerhebung in objectiver oder fubjectiver Beziehung bedürfe. Sier genügt bie Beftellung eines turgen Berfahrens für Schwurge-Liebe und Berfohnung zu empfehlen und bem Wolfe gu nung, ohne Schaffung eines Interims fur felbe, bie vorgedachte Möglichkeit aufliegend. Ift aber biefe Moglichfeit vorhanden, fo darf feine Rucfficht es hindern,

Rach diefer Begrundung hat ber unterzeichnete es denkt zu Hause nach über die Worte, die an heiliger Ausschuff beschlossen, in die Berathung ber Eingangs Stätte gegen die Magregeln der Regierung gefallen bemerkten Gesetzentwürfe einzugehen. Dieselben werfind und urtheilt nach bem Erfolge, der jedenfalls für den in einem und demselben Berichte behandelt, die Regierung spricht. Go sieht ja die Bevölkerung weil bei ihrem gegenständlichen Zusammenhange ein

In Betreff bes Gesetzentwurfes über die Ginführung, von Schwurgerichten für Bregbelicte bemertt ber unterzeichnete Musschuß im allgemeinen, bag teine principielle fen, die nur jum Ruin des Landes bienen. Und wie Differeng fich geltend machte. Das im Gefetentwurfe sich gute Waare felbst lobt, so werden auch die Staats- vorgeschlagene Berfahren ift einfach und furz; ber Begrundgesetse in ber praftischen Durchführung den Beweis sesentwurf trägt durchgehends bem Gedanten Rechnung, feinen Religionsunterricht mehr ertheilen werden und liefern, daß sie nicht so schädlich und verderblich find, daß bei Bregdelicten der Beweis der Thaterschaft ein daß man alle Geiftlichen vom Unterrichte entfernen wolle. wie unsere Gegner fie leider darstellen, sondern, daß sie hochst einfacher sei und daher kein ausgedehntes Instruc-

tionsverfahren nöthig mache, indem nur allein die Beurtheilung, ob der Inhalt einer Drudichrift eine ftrafbare Sandlung begründe, ce ift, um was es fich wesentlich

Der Befegentwurf entspricht aber auch ben fammtlich befannten Unforderungen in Bezug auf die Strenge ber Formen , burch welche im Anklageproceffe vor Beichwornen ber Wahrung bes materiellen Rechtes entsprochen wird.

(Dem gemäß hat ber Ausschuß nur wenige Menberungen in bem Entwurfe vorgenommen, welche theils rein ftpliftifcher Ratur, theile fonft von minder wefent licher Bedentung find.

In Betreff ber Borichrift über bie Bilbung ber Befchwornenliften für die Breggerichte hat der Musichug an ber Regierungevorlage feinerlei Menderungen vorzu= nehmen befunden.

Diefelbe empfiehlt fich nach allen Richtungen als zwedmäßig. Insbesondere aber glaubt ber Husschuß hervorheben zu follen :

Die aufgestellte Regel, nach welcher die Befchwornen junachft aus ber Bemeinde ber Stadt, mo bas Breggericht feinen Git hat, gu nehmen find, ift eine höchft praftifche, benn nicht nur wird baburch ber 3med, welchen das Institut der Geschwornen fördern foll, vollfommen erreicht werben fonnen, indem die Bevolferungs: gahl ber Städte, wo Preggerichte ihren Sit haben, voraussichtlich eine hinreichende Auswahl gestattet, ohne die auferlegte Bürgerpflicht des Geschwornenamtes zu einer drückenden Laft ju machen, fondern es werben auch Roften für den Staat erfpart, wenn die Musbehnung des Bezirfes, aus welchem die Geschworenen entnom men werden, eine beichränftere und der Git bee Breg. gerichtes für jeden Befchwornen leicht und ohne eigene Roften zu erreichen ift.

Wenn noch insbesondere erwogen wird, daß mit bem Beginne einer nenen Str. B. D. Die Schwurgerichte gemäß bes Urt. 11 bes Staategrundgefetes über Die richterliche Bewalt auch für andere, ale für Bregdelicte, nämlich für alle ichwer verponten Berbrechen jo wie für alle politischen Berbrechen und Bergeben activirt merden muffen und die Bflicht gur Unenbung bee Beichwornenamtes eine fehr bedeutende Ausdehnung über das gange Rand geminnen wird, fo muß ber Bedanke, Die Bewohner ber Stadte für bas Befchwornenamt bei Bregdelicten vorzugeweise zu berufen, ale ein glücklicher

bezeichnet werden.

Die im § 2 vorgezeichneten Erforberniffe gum Umte eines Wefchwornen entsprechen ebenso ben factischen Berhältniffen, als die in den §§ 3, 4 und 5 aufge. nommenen Rormen über die Befreiung und Ausschlie-

Bung von diefem Amte.

Die Borfchriften über bie meitere Bilbung ber Geschworenenliste und die dabei angeordneten Cantelen find volltommen geeignet, die Beruhigung ju geben, es werde die Bevolferung bem Inftitute des Schwurgerichtes neuerlich jenes Bertrauen entgegenbringen, welches bemfelben in der abgelaufenen Beriode feines erften Beftanbes in Defterreich geschenft worben war.

Der unterzeichnete Musichuß ftellt fomit ben Un-"Das h. Saus wolle dem Bejegentmurf betreffend die Borfdrift über die Bildung ber Bejdworenenliften für die Preggerichte feine Buftimmung ertheilen. Berichterstatter ift Abg. Edler v. Mende."

#### Biographisches über Graf Crivelli.

Graf Crivelli ftammte, wie wir einem Biener Blatte entuehmen, aus einer vornehmen mailandischen Familie, erhielt aber feine erfte Erziehung in dem befannten chemale Rlinfowfrom'ichen Inftitute in Wien. Seine Studien vollendete er an der Biener Universität und wurde bann vom Fürsten Metternich in die bamalige Sof- und Staatsfanglei aufgenommen. Er diente fpater als Attaché bei den öfterreichischen Befandschaften in Betereburg, in Stuttgart und in Liffabon, wo er fehr lange Beit verweilte und galt ichon damale ale ein Dann von großem Talent und bedeutender diplomatifcher Befähigung.

3m Jahre 1848 trat Graf Crivelli aus dem öfterreichischen Staatsbienste, wurde jedoch im Jahre 1850 wieder in benfelben aufgenommen. Er fam nach Frant-Gefandtenposten in Petersburg ab, und fam endlich ale Bertreter Desterreichs an den Hof der Königin Isabella von Spanien, wo er jahrelang verblieb, bis er im Berbft vorigen Jahres jum Botschafter für Rom auserseben

Graf Crivelli galt unter feinen Berufsgenoffen als ein Mann von bedeutender Bilbung, feinen Depefchen wird, mas ihre Form betrifft, eine feltene Bollfommenheit nachgerühmt, er ichrieb gleich gut, leicht und cle-gant beutsch, frangofisch und italienisch. Bersonen, die ihn in der letten Zeit faben, beichreiben ihn ale einen fleinen, unansehnlichen, nach vorne vorgebeugten Dann, beffen haar faft gang ergrant mar. Er ift 54 Jahre alt geworden.

Berheiratet mar er mit einer fehr jungen Dame. geborenen Grafin Gerbelloni, Die als eine ber erften

Schönheiten gilt.

#### Der Adrefkampf im Bollparlament.

Gleich im Lenze feines Beftandes fieht fich das Zollparlament vor eine "Frage" gestellt, welche ben versichiedenen Parteien Gelegenheit bieten wird, ihre Kräfte Der Erlag einer Abreffe an ben Ronig von zu meffen. Breugen, als den Brafidenten des Zollvereines, ift Gegenftand der Berhandlungen im Schofe ber Fractionen. Daß eine folche Adreffe gu überreichen mare, mird namentlich von ben fuddentichen Unhangern bes entichlafenen Nationalvereines, ale da find die Berren Det, Bluntichli, Bamberger 2c., im Berein mit Mitgliedern ber national-liberalen Fraction befürwortet, wie benn auch von diefer Seite befanntlich ein Abregentwurf fix und fertig eingebracht murbe. Stugung ber nationalen Tendenzen im Guden ift bas Stichwort, worauf fich Die Untragfteller berufen. Auf der anderen Seite halt man es nicht für opportun, durch eine berartige Rundgebung, mag fie auch noch fo farblos fein, fcon jett eine lebhafte Discuffion und eine scharfe Sonderung der politischen Anschauungen ju provociren. Dieje lettere Unficht wird zunächft von den Confervativen fesigehatten, beren Sauptorgan, die "Greng-Big.," fich hierüber auch mit rühmenswerther Offenheit ausspricht.

Die "Kreug-Beitung" faßt aber zugleich ben Fall ins Muge, daß der Untrag auf Erlag einer Abreffe angenommen murde. Dann erflart fie es ale bie Aufgabe der Confervativen, ihrerfeits eine Adresse in Borfchlag gu bringen, welche die Antipathien des Gudens entmaffnet, indem fie ben Grund ihres Migtrauens und Biderstandes beseitigt. Gine folche Adresse hatte ber Ausdruck ber Buftimmung, nicht ber bes Widerspruches Bu fein. Den Gegenftand folder Buftimmung findet die "Kreug-Zeitung" darin, daß fich die Thronrede feft auf den Boden des Bertragerechtes geftellt hat.

"Es ware," fo fchließt die "n. Br. Btg.," "nicht lonal und nicht confervativ, dem Bertragerecht, aus welchem das Zollparlament hervorgegangen ift, Gewalt anguthun, indem man nach Competengerweiterung brangt, bevor man auch nur erprobt hat, wie weit man innerhalb diefer Competeng die vollewirthschaftliche Entwicklung zu fördern vermag. Es wäre -- trot all' eures Nationalliberalismus! - burchaus nicht "national," die politische Ginheit dem widerwilligen Theile Deutschlands aufzwingen zu wollen, welche nur - fo es Gottes Bille mare - als reife Frucht eines geschichtlichen Bro-

ceffes gewonnen werden fonnte."

So die Confervativen, die also zunächst für Tagesordnung stimmen werden. Die Fortschritts= partei verhalt fich bisher indifferent. Indeffen fehlt es nicht an Unzeichen, bag auch im Lager ber Liberalen fein Berlangen barnach getragen wird, jest ichon Fragen der Politit aufe Tapet gu bringen. Die "Roln. 3tg. fpricht wohl nicht blos im eigenen Ramen, wenn fie in einem Artifel über die nachften Aufgaben des Bollparlamentes fich folgendermaßen vernehmen läßt: "Es ift die wesentliche Aufgabe und hoffentlich auch die sichere Bufunft des Bollparlamentes, jum politischen deutschen Reichsparlament heranzuwachsen. Auch die "Baumeifter, fo ben Grund legten gu biefem Saufe," haben ihre betreffende Abficht, haben folden Plan des zu vollendenden Baues in den Dimensionen des von ihnen ausgegrabes nen und aufgemanerten Fundamentes unverfennbar genug beurkundet. Niemandem, der die Berträge vom 8. Juli 1867 mit politischem Berftandniffe gelefen hat, tann hierüber der mindeste Zweifel beitommen. Aber von diefer Gefammtaufgabe der gangen Inftitution des Bollparlamente muffen wir die nachften Aufgaben unterfcheis den, die ihm für diefe feine erfte Seffion gestellt find. Und in Bezug auf diese tonnen wir es nur wiederholt als unfere wohlerwogene Meinung aussprechen, bag bas Barlament fich zu hüten habe, vor ber Zeit von den hohen und weiten Gewölben der Dede und bem fronenden Abschluffe des entworfenen stolzen Baues viel zu träumen und zu reden, ftatt ungefäumt und unabläffig Sand anzulegen, um zuvörderft nur jene tragenden Mauern, wie fie fich foeben aus dem Boden erheben, Stein um Stein weiter emporzuführen.

Dem deutschen Zollparlamente find für feine gegenwartige erfte Geffion an brangenden Aufgaben gum Zwecke des Ausbaues der volkswirthich aftlichen wieder in denselben aufgenommen. Er kam nach Frant, Einheit Deutschlands so viele und so wichtige gestellt, furt, Bruffel und Berlin, lehnte den ihm angebotenen daß es sich wahrlich weitere und anderarlige nicht zu wünschen braucht. Und für eine gunftige Lofung biefer ihm zunächft geftellten wird es - bas durfen wir hoffen - bei mäßigem und versöhnlichem Borgeben eine erheb. liche Mehrheit auch ber fübbeutschen Abgeordneten fehr

mohl gewinnen fonnen."

#### Die nordichleswigische Frage.

Der "Tr. Ztg." wird aus Wien, 3. Mai ge-schrieben: Wenn die "Krz. Ztg." glaubt, ein Ausweg zur Regelung der nordschleswigschen Frage könne burch die birecte Berftandigung zwischen Breugen und Defterreich gefunden werben, welche alebann Danemart lediglich zur Unnahme ober Ablehnung vorzulegen mare; fo tonnen wir ihr nur infofern beipflichten, ale Graf Bis= mard gesonnen mare, sich ftrenge an die Stipulationen bes Brager Friedens ju halten. Wenn berfelbe aber bei bracht hat. folder Absicht beharrt, wozu bedarf es bann erft noch einer Berftandigung feitens Breugens mit ber Dacht,

die 1864 den politischen Fehler beging, an der Giber gemeinsame Sache mit Breugen zu machen und bie Berzogthümer nicht nur "pour le roi de Prusse" erobern au helfen, fondern auch bem bamaligen beutschen Bund einen tödtlichen Schlag versetzen und den Reim legen zu helfen zu dem Kriege bes Jahres 1866? Für Defter-reich knüpfen fich an die Ethberzogthumer Erinnerungen und Erfahrungen, die Graf Bismard auch ohne diplos matische Anseinandersetzungen im voraus fagen können, wie man in biefer Angelegenheit in Wien bentt und handeln wird. Was die von dem genannten preußischen Blatt erwähnte Berftandigung anbelangt, fo will es une scheinen, daß diese Graf Bismard über lang ober furs in Baris wird herbeizuführen fuchen muffen ; Defterreich aber, gegenüber ber Gereigtheit, welche fich an ber Seine Breugen gegenüber fundgibt, zu einem folidarifchen Borgeben gewinnen ju wollen, um jo leichteren Raufes von dem fauern Upfel der nordichleswig'fchen Ungelegenheit davon zu fommen, oder etwa ersteres für die weiteren Folgen mitzuverpflichten, das zeigte benn doch von einer allzu naiven Auffaffung ber Dinge und ber Lage. Defterreichs Position ift, wie gesagt, durch den Brager Frieden gegeben, nie aber wird man ihm gumuthen burfen, fei es auch nur durch feinen moralischen Ginfluß, gum zweitenmal etwa specififch preußische Intereffen bort mahren zu helfen.

#### Ueber die Ruftungen in Frankreich und Morddentschland

erhalt die "Morgenpoft" nachstehende Mittheilung :

Bon der Großartigfeit der Ruftungen, welche jest in Franfreich und Nordbeutschland ftattfinden, burften wenige Menschen im Stande fein, fich eine Borftellung zu machen. Allerdings braucht man blos ben Boben beiber Reiche zu betreten, um fofort ein Bild auffallenber militärischer Regfamteit bor Mugen gu haben. Auf allen Strafen und Spaziergangen, in Theatern und Gafthäufern wimmelt es von Solbaten und Officieren. Die Gifenbahnen führen jeden Tag Traine, vollgepfropft mit Militar, und andere Trains, beftehend aus jenen fcmarz verhüllten Lowres, verführen Ranonen und fonstiges Rriegsmaterial. Sämmtliche Militar-Werkstätten, angefangen von Schuftereien, Schneibereien, bis gu ben Bulvermühlen und Ranonengiegereien, arbeiten Tag und Racht mit dem höchsten Aufgebot von Berfonen und Maschinen. Und zwar wiederholt fich basselbe Bild in allen Städten und Martifleden, von der Weichfel bis jum Rhein, vom Rhein bis zu den Bogefen, von den Bogefen bis zum atlantischen Ocean. Aber die eigenen Fabrifen Franfreichs und Deutschlands langen trop bes aufe Bochfte gespannten Betriebes noch nicht für Die militarifchen Anforderungen aus, und in England, wie in Belgien, und felbft in Defterreich wird für Rechnung beider Staaten bebeutendes Rriegsmaterial angefertigt. Es gilt für gang unmöglich, baß die Biffern bes frangofifchen und nordbeutschen Militar . Budgete für biefe gewaltigen Ruftungen ausreichen, und man glaubt feineswege zu boch zu greifen, wenn man annimmt, daß Marschall Riel im Durchschnitt für ben Tag 1,500.000 France und Rriegminifter von Roon im Durchschnitte für ben Tag 250.000 Thaler braucht. Schon diefe Summen allein, welche überdies noch fort mahrend im Steigen begriffen find, laffen ce für faft unmöglich scheinen, daß diefer Buftand fich bis Ende des Jahres erhalten fann.

Es liegt heute außer jedem Zweifel, daß bie Rachgiebigfeit Preugens in dem Luxemburger Streite ein ungeheuerer Tehler mar, ber nicht mehr gutzumachen ift. Damale befaß Preußen eine entschiedene Ueberlegenheit über Franfreich. Es hatte eine zahlreichere Armee auf ben Beinen, es ftand volltommen geruftet ba, mahrend die frangofische Armee burch die eingestandene Rothmendigfeit ihrer Reorganisation und burch einige in diefer Richtung icon vorgenommenen Dagregeln etwas erichuttert da ftand und vor allem nur das alte Bercuffions gewehr gur Berfügung hatte. Bismarch, Roon, Moltfe wie der gange preußische Generalstab waren damals auch entschieden für den Rrieg - aber Konig Bilhelm (wie es heißt, beeinflußt durch ein Schreiben Rapoleons, in welchem angedeutet wurde, daß nach der friedlichen Reus tralifirung Luxemburge fein Gegenstand bes Streites zwischen Frankreich und Preußen schwebe) unterschrieb die Inftruction für den Grafen Bernftorff. Rapoleon hat sich jedoch die bedenkliche Lage, in welcher er sich damale befand, tief zu Bergen genommen und bas 3ahr, welches indeffen verfloffen ift, ununterbrochen benütt, fein militärisches Uebergewicht herzustellen. Die Berhaltniffe beider Barteien find jest folgende : Breugen fammt Gudbeutschland befigt noch immer mehr Golbaten als Franfreich. Dagegen hat Napoleon einestheils einen Borfprung in ber Artillerie, anderntheile in ben gabls reicheren Gifenbahnlinien nach bem Rhein. Breugen fann trot aller Unftrengungen nicht ben Mangel an Beschützen beden, welcher nicht blos in ber subbeutichen Urmee, fondern felbft in der norddeutschen Urmee herricht. Die geringere Gifenbahnverbindung fucht Breugen bas burch auszugleichen, daß es alle feine Truppen allmälich in eine formliche Frontaufstellung gegen Frankreich ge-

#### Der Conflict zwischen Frankreich und Cunis.

Der amifchen Frankreich und Tunis in diesem Angenblicke schwebende Conflict verdankt folgendem Umftande feine Entstehung: Die Dichtzahlung ber Coupons ber letten in Paris aufgelegten tunefischen Unleihe veranlagte die fraug. Regierung im Intereffe der Obligations-Inhaber zu Reclamationen beim Ben Letterer erflarte fich im Unfang auch principiell bereit, ben Forderungen Frankreiche gerecht zu werden, als es aber zur Unterzeichnung einer Uebereinfunft bezüglich diefes Wegenstandes fommen follte, weigerte er fich entfchieben, barauf einzugeben. Die Borftellungen bes fran-Bofifchen Agenten, bes Gefchäftsträgers Bicomte Botmilian, erwiesen sich ale fruchtioe, so baß sich diefer entschloß, dir diplomatischen Beziehungen zum Beh abzubrechen. Bugleich ftand er nicht an, demfelben gu erflären, feine Sandlungsweise fonnte ihn leicht ben Befit ber Regentschaft toften. Der Beh, erschreckt, ftieß natürlich fofort einen lauten hilferuf aus und wandte fich an befreundete Machte, namentlich an England, mit der dringenden Bitte, ihm doch in diefer Roth beigufteben. Die englische Regierung hat fich auch bereits mit bem frangofischen auswärtigen Umte ins Ginvernehmen gefett und man wird nun abwarten muffen, welchen Berlauf die diplomatischen Berhandlungen nehmen

#### Strike und Judenverfolgung in Bukareft.

Bufareft, 26. April. Die neuen Taxen, welche die Municipalität der Sauptstadt mit Genehmigung der Kammern auf eine große Angahl von Artiteln legte und feit dem 1/13 April einführte, haben bei der Bevolterung fehr bofes Blut gemacht. Zwar hat ber Magiftrat die ursprünglich von ihm aufgestellten Steuerjage bereits auf die Salfte ermäßigt. Dennoch ift die Steuer für die armeren Bolfeclaffen fehr drudend, befonders was die unentbehrlichften Bedürfniffe und die Lebens= mittel betrifft. Go gablt 3. B. Dehl an ben Barrieren von Bufareft eine Abgabe von 3 Bani für bie Oda, Wein 40 Bani die Babra, Spiritus 2 Fr 5 Bani die Badra, Tabat 3 Fr. für die Oda, Raffee 18 Bani, Buder 9 Bani, Rum 40 Bani, Erbol 6 Bani für die Oca. Außerdem ift eine Sauszinstage von 4 Broc., für die Gafthäuser fogar 6 Broc., auf erlegt worben, und die Gleischhauer muffen einen Zwan-Biger für bas Stück Bieh gahlen, mahrend bie Fiafer einen Zwanziger für ben Tag erlegen follten, welcher indessen auf 40 Bani herabgesetzt wurde. Letzteres hat ju einem Strife ber Fleischhauer und Fiaker Beranlaffung gegeben. Geit gestern verfaufen bie erftern fein ber Motivirung, bag fowohl nach ben Staategrund-Bletfch mehr, und feit heute muffen die Bufarefter und Bufaresterinnen, wenn fie feinen eigenen Wagen haben, Bu Tuß geben, obgleich fie gewöhnt find, bies gewiffermagen für eine Schande zu halten. Da aber Fiater immer noch leichter zu entbehren find als Fleisch, fo hatte die Municipalität in aller Gile felber Bleischbante herrichten laffen, und läßt bas von ihr geschlachtete Fleisch durch Dorobangen berfaufen. Trogdem fam es bereits gu einigen fehr ichlimmen Auftritten und Schlägereien. Seit geftern find das Militar und die Nationalgarde confignirt, größere Abtheilungen halten bie Blate befest, und Patrouillen durchziehen die Strafen. Auch bie Bacter follen einen Strife vorbereiten und bie Mißstimmung ift unter allen Gewerbtreibenben fehr groß. Da indeffen die hiesigen Gewerke nicht wie in London Caffen befitzen, aus welchen die feiernden Urbeiter bezahlt werben, so läßt fich annehmen, daß die verichiedenen Strifes nicht lange andauern werden. In Bezug auf die Judenverfolgungen in der Moldan hat fich herausgestellt, daß diefelben, befonders im Bafener Diftricte, wirflich ftattgefunden haben und ber bortige Brafect Lena nicht allein eigenmächtig gehandelt und feine Bollmacht überschritten, fondern auch die Ditnifter telegraphisch und brieflich fchandlich belogen hat.

#### Eine Verfassung in Montenegro.

Trieft, 5. Mai. Aus Antivari wird bem "Dalmata" gefchrieben, ber Fürft von Montenegro beabfichtige feinem Bolfe eine ahnliche Berfaffung gu geben, wie fie der Bicefonig von Egypten verlieh. Bor furgem habe er in Cettinje eine große Bersammlung oder viel- clubs ben § 3 ihrer Statuten nicht abandern wollten, mehr eine Art verstärften Staatsrath einberusen, zu blieb nur beren Auflösung übrig. Die Gründung ber beffen lebenslänglichem Brafidenten Bogo Betrovich, ber prafumtive Rachfolger des Fürsten, und zu deffen Bice-Prafibenten ber Schwiegervater bes Fürften Bero Stefanov Bucotich (öfterr. Freiherr) ernannt wurde. Der Burft eröffnete Diefe Berfammlung mit einer Unfprache, worin er feine Abficht erklarte, liberale, bem Beitgeifte entsprechende Gefetze einzuführen, und den Bunfch ausiprach, bag, wie in ben übrigen Staaten, fo auch in Montenegro die Finangen regulirt und ber Controle ber Nation unterzogen werden follten. Er raumte ber Berfammlung bie ausgebehnteften finanziellen Befugniffe ein und beauftragte ben Brafibenten und ben Biceprafibenten mit ber Berwaltung aller gu Staatsgutern erflarten Familiengüter gegen jährliche Rechnungslegung, indem er zugleich die Bersammlung aufforderte, ihm eine Cischen ber Bandes versammlung aufforderte, ihm eine Cischen ben an den erhaltenen Berlegungen, fünf verdanten ihren der Judischen ben an den erhaltenen Berlegungen, fünf verdanten ihren der Judischen Berlegungen, fünf verdanten Ber

Rloftere von Montenegro ernannt.

#### Meber die Gefechte auf der Insel Areta,

welche fort und fort stattfinden follen, wird neuerdings nach einer griechischen Quelle berichtet: Um 14. April hat bei Apotornia in Candien ein ernftes Gefecht ftattgefunden, welches von Morgens bis in die Nacht mährte. 6000 Türken wurden von ben Insurgenten geschlagen, vierhundert getobtet ober verwundet. Die Türken ergriffen die Flucht und ließen in ben Sanden bes Feindes, von bem fie verfolgt murben, eine Angahl von Tobten und Berwundeten gurud. In ihrer Buth barüber miß: handelten und todteten fie mehrere Chriften in ben in ihrer Gewalt befindlichen Dörfern Tripu und Baff Bei dem Gefechte am 14. April murden die Türken von Mehmet Uli Bascha commandirt. Andere Rämpfe, welche am 11., 12., 15. und 16. April ftattfanden, maren gleichfalls für die Infurgenten vortheilhaft. Die Turfen plünderten, nachdem fie geschlagen waren, mehrere Dörfer, welche fich ihnen vorher ichon unterworfen hatten, mighandelten die Frauen und ichleppten biefelben mit fich fort.

#### Defterreich.

Wien, 4. Mai. (Der Budgetausschuß) hat heute ben Entwurf bee Finanggefetes in Berathung gezogen und über Untrag des Generalberichterftattere 21bg. 2Binterftein beschloffen, dasselbe mit ben aus ben Detailberathungen fich ergebenden Bifferfaten nach ber Borlage ber Regierung in Antrag zu bringen. Ebenfo wurde beschloffen die Nachtrageforberung ber Regierung von 120,000 fl. für den Borfchuß an die "Societa

Dalmatica" dem Baufe gur Genehmigung zu empfehlen. — 4. Dai. (Englifder Sandelevertrag.) Die Differengen zwischen bem Reichsministerium und bem cisteithanischen Ministerium wegen bes englischen Sandelsvertrages (bie barin ihren Grund haben, bag Baron Beuft an bem Bertrage festhält, mahrend die Diesseitigen Minifter Bedenfen tragen, benfelben bem Reicherathe vorzulegen), find baburch beseitigt, bag ber Reichsfanzler Baron Beuft eine Note nach London fenbet, in welcher die Ratification bis zum Jahresschluß verschoben wird. Ingwischen foll die Borlage des Sanbelevertrage im Reicherath nach beffen Wiebergufammentritt erfolgen.

4. Mai. (Bermögenssteuer.) Der mahrifche Landesausschuß hat die Proteste mehrerer Wemeinben gegen bie Bermögeneftener gurudgewiesen mit gesetzen als nach bem October-Diplome ber Reichsvertretung bas Recht ber Stenerbewilligung guftehe.

4. Mai. (Behandlung öfterreichi. der Reisender in der Moldan.) Aus Michaleny (öfterreichisch = moldanische Grenze) wird ber "N. Fr. Br." unterm 1. b. gefchrieben : "Der hiefige moldauische Grengcapitan, wie es scheint, speciell gu diesem Zwede nach Jaffy berufen, erhielt die mundliche Beisung (weil man zu vorsichtig ift, um schriftliche Actenftucte ale etwaige eclatante Beweisftucte ju fchaffen), Reifenden mit öfterreichifchen Baffen nur bann ben Gintritt ine Land zu gestatten, wenn fie ale Raufleute fich legitimiren, fonft aber nur bann, wenn fie fich verpflichten, binnen einigen Wochen bas Land ju verlaffen, und ale Sicherstellung eine bedeutende Geldcaution am Grenzamte erlegen."

Peft, 4. Mai. (Deputirtentafel.) 3n ber heutigen Gigung ber Deputirtentafel überreichte Rarl Undraffy das Allerhöchft fanctionirte Befet über Die Sandelsfammern. Baron Bendheim beantwortete bie Interpellation Cfifn's megen ber Auflösung bes Demofratenclubs. Die Regierung fei gur Auflöfung burch bas Gewohnheiterecht berechtigt, ba ein geschriebenes Bereinsgesetz noch fehlt; bas Gewohnheiterecht aber ift, bag bie Bereine ihre Statuten ber Regierung gur Benehmigung zu unterbreiten haben. Die Demofratenclubs feien gefährlich fur bie Ruhe des Landes; biefelben agitirten gegen bie Berfaffunge-Grundgefete, verbachtigten bas Ministerium und ben Reichstag auf bie Demofratenclubs murbe verhindert, weil fie ihre Stafei. Bahrend ber gangen Rebe bes Baron Bendheim Braventivmagregeln. Deaf verlangt, daß bas Mini- Die unerbort blutige That erfolgt fei. fterinm zugleich mit ber Untwort auf biefe Interpellation einen Gesetgantrag wegen Ginführung der Preffreis weller Explosion) laffen fich jest erft recht überseben: beit in Siebenburgen einbringen foll. Minifter-Brafi- Seche Bersonen wurden auf der Stelle getobtet, seche ftar-

ordneten Ljubifa murbe jum Borfteher bes einträglichften | Sigung mit einer furzen Darftellung ber Sachlage und beantragt, einen Prafibenten gur leitung ber Berathung zu mahlen, ba er bis nach ber Austragung ber Angelegenheit nicht prafibiren fonne. Darauf murbe Mariaffy einstimmig jum Prafibenten ad hoe gemablt. Auf die gestellte Frage, ob die Versammlung bas Vorgeben des Central-Comite's billige und ob basfelbe feine Wirkfamkeit fortfegen folle, antworten 47 Bereine mit ja ; die Bereine von Beft, Maros. Bafarheln, Bilah und Comogh enthielten fich ber Abstimmung. Der Berlauf der Berathung war ruhig und gemeffen. Die Gizzung dauert fort.

#### Musland.

Berlin, 4. Mai. (Das Bollparlament) hat einstimmig ben fpanisch = bentichen Sanbelsvertrag angenommen. Die Regierung ftellte bie Musbehnung bes Bertrages auf die fpanifchen Colonien in Ausficht, hierauf wurde bas Gefet betreffend bie Abanberungen ber Zollordnung genehmigt. 3m Laufe ber Discuffion erflarte von Delbrud, die Regierungen erfennen bas Bedürfnig einer materiellen und formellen Reform ber Rollgesetzgebung an und murben auf ein entsprechenbes und umfaffendes Gefet gurudtommen. Donnerstag findet die Abregbebatte ftatt.

Paris, 4. Mai. (Bahlen.) In Berigneur wurde der officielle Candidat Bosredon mit 17,287 Stimmen gemählt. Mtaleville erhielt 10.134 Stimmen. In Albi erhielten von 29.958 Stimmenben ber officielle Candidat Gangiran 13.774, Gorfi 9354, Decarges 6639 Stimmen.

Constantinopel, 4. Mai. (Berichiedenes.) "Levant - Herald" veröffentlicht 41 Ernennungen von Menfelmännern und Chriften zu Staaterathen. Der Staaterath wird an bem Tage eröffnet werben, an welchem ber Gultan ben alljährigen Befuch bei ber Pforte macht, was mahricheinlich diese Woche ftattfinben bürfte. -Erzherzog Ludwig Bictor stattete geftern bem Gultan einen Besuch ab, ben ber Gultan heute erwiederte. — Rechad Bascha murbe jum Gouverneur von Aleppo und Tafjeddin Bafcha gum Gouverneur bon Bagdad ernannt.

New-york, 23. April. (Brafibentenan flage.) 3m weiteren Berlaufe bes Proceffes gegen ben Brafibenten beweisen Contwell und Logan , daß Johnson die Conftitution verlett habe. Gin Indivibuum bezeugt, einen gewiffen Whelan gefeben zu haben, wie er auf Dac Bee einen Schuf abfeuerte.

#### Lagesneuigkeiten.

Ge. Majeftat ber Raifer haben Ge. Ercelleng ben herrn Reichstangler Freiheren von Beuft beauftragt, ber Gattin bes verewigten herrn Botichafters in Rom, Grafen Crivelli, bie Allerhochfte Theilnohme an bem ichmerglichen Berlufie, ber fie getroffen, auszubruden.

(Reufiedler See.) Auf bem Boben bes Reufiedler Gee's haben fich wieder bedeutende Baffermaffen an= gesammelt, und ift ber Gee fast gur Salfte wieder erftans ben. Die Unwohner find ber Unficht, bag berfelbe menn bas Regenwetter wiedertebrt, beuer noch benfelben Umfang erhaft, wie fruber. Das Baffer ift auch icon von fleinen Fischen belebt.

(Unfreiwilliger Urlaub.) Aus Jena ergablt ber Stuttgarter "Beobachter" : Bu Enbe vorigen Jahres murbe aus Beimar ein Bataillon bierber verlegt, um ben Studenten Die Ableiftung ihrer Militarpflicht gu erleichtern. Giner ber babei fungirenben hauptleute befiehlt eines ichonen Tages einem bem Corps "Thuringia" angeborigen einjahrigen Freiwilligen, Beitungen ju einem andes ren Officier ju tragen, und als ber Freiwillige fich beffen weigerte, ba er Militat:, nicht Botenbienfte gu leiften babe, befommt er allerlei zu boren, wooon auch auf bie "Thu= ringia" etwas abfallt. Da ber Freiwillige felbft naturlic nichts bogegen thun fann, fo ichweigt er; furge Beit barauf judt bem Sauptmonn bas gange Corps por's Quartier, Satisfaction verlangent. Dieje foll verweigert fein, und nun follen Geitens ber Stnbenten einige Deutlichleiten. Natürlich wird die gange Affaire fofort ruchbar und erregt großes Auffeben; ber Capitan melbet ben Borfall felbft gemeinfte Beife. Die bedauerlichen Ereigniffe in Folge feinem Bataillonscommandeur, von bem er ben guten Rath Diefer Agitation find befannt. Rachbem die Demofraten- erhalt, auf Urlaub nach Berlin ju geben und um feine Berfegung gu bitten. Bis jegt icheint ber hauptmann noch auf Urlaub zu fein.

- (Timm Thobe, ber neunfache Morber,) tuten gar nicht unterbreiteten. Das Saus moge nun ift letten Freitag im Sofe Des Gludftabter Buchtbaufes entscheiden, ob bas Borgeben ber Regierung ungesetslich guillotinirt worben. Der Scharfrichter Reindel bat bie Goillo: tine mitgebracht. Er botte außer ben Anechten noch brei war entichiedene Buftimmung auf der gangen Rechten feiner Bracer bei fich, Die ibm bilfreich gur Geite fanden und im Centrum. Cfifty erflart, hierüber nachftene fich Die hinrichtung fand in Gegenwart ber betreffenden Beam: ju außern, indem er burch die Untwort bes Miniftere ten und gwolf bagu eingelabener Gludeftabter Burger ftatt. nicht befriedigt ift. Gal interpellirt bas Minifterium Gleich nachber murbe burd offentlichen Unichlag befannt wegen ber gegen die Preffe in Siebenburgen ergriffenen gemacht, baß burch die irbiiche Gerechtigkeit Die Gubne far

- (Die furdtbaren Folgen ber Clerten:

ber Wirtung tiefer Explosion auf bie Matter, und andere pon ihnen find verfruppelt ober ungefund. Gine Mutter verfiel in Tobsucht, 120 Berfonen murben vermundet, 15 wurden durch den Berluft von Mugen, Armen, Beineu u. f. w. auf die Dauer invalit. Sind biefe Folgen nicht icon ichrede lich genug, auch wenn man ben Schaben von 20.000 L. an Berfonen und Gigenthum außer Acht lagt?

#### Docales.

- (Concert.) Bir find beute in ber angenehmen Lage mittheilen gu tonnen, daß herr Billmere bestimmt am nachsten Samstage ein Concert im Theater veranstalten und babei nebft einer Reibe reigender eigener Compositionen bas fruber ihr Gigenthum war. auch die herrliche Sonata appassionata und zwei fleine Stude von Mentelefohn und Chopin fpielen wird. Bugleich wird und bas Bergnugen ju Theil werben, in Diefem Concerte nach langer Beit wieder Fr. Leopoldine Bregoritic gu boren, welche die liebensmurdige Freundlichkeit batte, zwei Befangenummern ju übernehmen und une baburch wieber einen lang entbehrten Benuß in Ausficht ju ftellen. Endlich wird burch zwei Gage aus bem berühmten F-dur-Quartett Beethovene, von ben herren Moraveg, Rebbed, Bappe und Bobrer gespielt, bas glangende Brogramm in ber murbigften Beife vervollftanbigt.

(Unfall.) Borgeftern ereignete es fich, baß ein fleines Datchen auf ber Rlagenfurteiftrage von einem frei berumlaufenden lichtigen Johlen niedergerannt und nicht unerheblich beidabigt murbe. Es ware munichensmerth, baß Die Localbehorde fur beilei, gegen Die Sicherheit bes Lebens vortommende Ausfalle die geeignetfte Borforge treffe und bie herren Befiger von berlei Thieren nach bem Befeg gur

Berantwortung ziebe.

- (Gin Meifterftud ber Budbinbertunft) liegt und in bem Brachtbanbe vor, in welchen die Band bes herrn Gifert ein gur boberen Borlage bestimmtes Erem= plar von 2. Germonit's "Beiber von Belbes" getleis det bat Die Gulle ift granatrother Sammt, in geschmad: voller Breffung, Die Eden in gierlicher Metalleinfaffung, und ale Bignette ift eine Unficht unferes reigenden Babeortes Belbes, von ber Rittmeier'ichen Billa aufgenommen, beigegeben.

#### Gingefendet. "

Die geftrige "Rovice" vervollftändiget bas bereits von "Triglav" gebrachte Silndenregister ber "Nemskularji" und bringt, wie fie es ihren Lefern ichon vor einer Boche verfprochen, "ein granenhaftes Spiegelbild" des Gebahrens "ber Liberalen" mahrend der Beit, ale fie in öffentlichen Stellungen maggebend maren.

Sie hat auch die Sandele = und Bewerbetammer einem eingehenden Studium unterzogen und gahlt folgende Tod= fünden ber früheren Bertreter Diefer Corporation auf :

1. Es wurden 150 bis 180 fl. für Zeitungen verschwendet, die niemand las, daher fie dem Cafino gur Lecture überlaffen murben.

2. Die Bandelstammer veransgabte 250 fl. aus ihrem Schuls fonde gur Beftreitung der Reifefoften nach Bien, wegen Buffande: bringung der hiefigen Bantfiliale

3. Gie verwendete bei Antunft Gr. Majeftat im Jahre 1856 100 fl. für die festliche Stadtbeleuchtung.

Das großartige Ergebniß der Bandelstammerftudie ber "No= vice" verdient unter den Wählern Laibache möglichft verbreitet gu werden, denn fie ift ein neuer Beitrag gur Charafterifift ber Ba= trone ber "Rovice" und bes burgerlichen Wahlcomite's. Ex ungue leonem!

Da jeboch "Rovice" fo eingehende Finangfludien und mit fo ichonen Erfolgen bei verichiedenen Bertreiungeforbern macht, fo erwarten mehrere Wähler von dem ale Bemeinderathecandidaten vorgeschlagenen herrn Dr. 3. Bleiweis, den die Bolfestimme als Gigenthilmer ber "Dovice" bezeichnet, fiber eine wichtige finangielle Frage ber t. t. Landwirthichaftgefellichaft, beren Gecretar er ift, in der nächften Rummer feines Blattes oder noch beffer im nachften "Triglav" nahere Aufschlitffe, die um fo wilnschenswerther waren, ba man biefelben in der von Dr. Bleiweis verfaßten "biftorifchen Stigge" jener Wefellichaft vergebens fucht

Die Cache ift folgende :

\* Für die unter der Ueberschrift "Gingefendet" enthaltenen Auffabe übernimmt die Redaction teine weitere Berantwortung, als welche ihr das Gefet anferlegt. Mnm. ber Reb.

Die Zeitschrift "Rovice" war Eigenthum ber Landwirthe schaftgefellschaft vom Jahre 1843 bis 1849, wie bies unwider= leglich aus ben in den Annalen ber Gefellschaft vom Jahre 1844 bis 1847 und 1849 gelieferten Rechnungsausweifen der Drud: toften und bes Erträgniffes bes befagten Blattes hervorgeht.

Erft im Jahre 1849 wußte es ber Gefellichaftsfecretar bahin ju bringen, daß in der Beneralversammlung bom 20. Rovember unter bem bamals inaugurirten Prafidium des herrn Fibelis Terpin, bas Eigenthum des Blattes an Berrn Buchdruder Blasnit und nach ber allgemeinen Boltsfimme an ben Wefellichafts= fecretar Dr. Bleimeis für feine Berbienfte ohne irgend ein Entgelt überging. Geit jener Beit zahlte die Landwirthschaftgesellichaft bie Infertionegebuhren für ihre Anfundigungen in dem Blatte,

Es ift gewiß ein ichones Bengnif für ben gunftigen Bermögeneftand einer Wefellichaft wenn fie ihrem aus der Befellichaftecaffe bezahlten Secretar auch ein Befchent gu machen in ber Lage ift ; ba "Novice" jo icone Finangfindien macht, fo wird fie ficherlich ben Bahlern Laibache die Auftlarung einer Finangfrage nicht vor= enthalten, ju beren Lojung Die vorgeschlagenen Canbibaten bes burgerlichen Bahlcomite's Dr. Bleiweis und Budbruder Blas= nit alle Daten befiten.

Diefe Finangfrage ift übrigens mittelft einfacher Gummi= rung leicht gu lojen, und lautet alfo :

Bie viel beträgt die Summe bee Reinerträgniffes ber "Novice" nach Abzug eines anfländigen Sonorars für die Rebaction und die Mitarbeiter feit bem Jahre 1849, feit welcher Beit die Uebeischuffe des Blattes nicht mehr für landwirth= ichaftliche Zwede ber Gefellichaft, baber nicht mehr gum Beften bes Boltes verwendet werden, fondern in ben Gad ber jetgigen Eigenthümer bes Blattes fließen?"

Dit ber Lofung Diefer Frage würde mehreren Bahlern in den verschiedenen Wahltorpern, die in unserer burch die überall eingeriffenen judifden Darimen verdorbenen Beit alles nach Geld und Belbeswerth gu bestimmen pflegen, ein beilanfiger Werthmeffer geboten, wie body benn ber Batriotismus jener Manner, die nach bem Programme bes bürgerlichen Bolfecomite's in guten und ichlimmen Tagen tren gur Gache ihrer Ration fteben, welche erprobten, unerichfitterlichen Charatters den Muth und die Braft haben, die materiellen und geiftigen Intereffen ihrer Mitburger unter allen Umftanben und gegen jebermann ungescheut zu vertreten", im reellen Werthe zu veranschlagen ware?

Mehrere Wähler, die nebenbei and Mitglieder der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft find.

#### Menefte Poft.

Wien, 6. Mai. (Tr. 3tg.) In der heutigen Reicherathefigung legte der Bandeleminifter einen Gesegentwurf zur Gisenbahntarif-Regulirung nach dem Princip eventueller Entschädigung im Berhandlungswege vor. Der Minifter des Innern begrundete den Gefegentwurf gur Durchführung birecter Reicherathemahlen und er= flarte, ber Entwurf entipreche mejentlich den Landtage. mahlordnungen.

Ling, 5. Dai. Gin die hiefige Brude paffirenbes Schleppschiff murbe in Folge Steuerbruches mit folder Beftigfeit gegen die Brude geworfen, daß bas Schiff mit allen auf demfelben befindlichen Menichen und Wegenständen fofort unterfant und die Brucke einfturgte. Die auf der Brude gerade anwesenden Berfonen fturgten gleichfalls ine Baffer. Die Bahl der Berunglückten ift noch nicht erhoben. Gin Dampffciff vermittelt die Baffage mit dem anderen Ufer.

London, 6. Mai. (Tr. 3tg.) In ber Unterhaussitzung erklärte Disraeli, sein Rath, das Barlament aufzulösen, bezog fich lediglich auf die irische Birchenfrage; follten andere Schwierigkeiten entstehen, fo mußte die Regierung abermale die Entschließung ber Königin

#### Telegraphifche Wechfelcourfe. vom 6. Mai.

operc. Pletalliques 56.10. - Sperc. Detalliques mit Dai: und November-Binfen 57.15. - Sperc. Rational Anteben 62.60. -- 1860er Staatsanlebin 80.90. - Bunfactien 694. - Erebitactien 181.40. London 126.25 - Sither 114 50. - R. f Ducaten 5,55.

#### Handel und Volkswirthschaftliches.

Reglevich-Lose. Bei der am 1. Mai in Pest dorgenommenen Bertosung der Keglevich-Lose haben sich solgende Resultate ergeben: 10.000 fl. gewin. Kr. 31034; 1500 fl. gew. Kr. 49336; 500 fl. gew. Kr. 21909 und 53049; 200 fl. gew. Kr. 49389, 61166 und 62526; 100 fl. gew. die Kr. 30815, 50131, 52078, 53942 und 60390; 50 fl. gew. die Kr. 1779, 4948, 16622, 48978, 53956 und 58878; 30 fl. gew. endlich die Kr. 3729, 12095, 23018, 32384, 33977, 47002, 53721, 58656, 59585 und 60133. Schließlich wurden 972 Treffer zu 10 fl. gezogen.

Laibach , 6. Mai. Auf dem heutigen Martte find er ichienen: 5 Bagen mit Getreibe, 5 Bagen mit Ben und Stroh (Den 65 Etr. 60 Bfd., Stoh 10 Etr. 5 Bfd.), 15 Bagen und 6 Schiffe (30 Rlafter) mit Bolg.

Durchichnitte=Breife.

	Witt.=   Wigz.=		Witt.=   Wigg. "
	fl. fr. fl. fr.		ff. tr. ff. fr.
Beigen pr. Deten	6 20 7 30	Butter pr. Pfund	- 45
Korn 7	4 10 4 30	Gier pr. Stiid	11
Gerfte "	3 10 3 35	Mild pr. Maß	- 10
Hafer "	2 - 210	Rindfleifch pr. Bfb.	- 21
Salbfrucht "	5 -	Ralbfleisch "	- 22
Beiben "	370 362	Schweinefleisch "	- 22
Hirfe "	3 30 3 45	Schöpfenfleifch "	- 15
Kuturuis "	380	Sahndel pr. Stud	- 35
Erdäpfel "	190	Tauben "	- 15
Linfen "	4 50	Ben pr. Bentner	110 -
Grbfen "	4	Stroh "	-70
Kifolen "	6	Holz, hart., pr. Alft.	7-
Rindeschmalz Bfb.	- 52	- weiches, "	5-
Schweineschmalz "	-45	Wein, rother, pr.	
Speck, frifch, "	-40	Eimer	10 -
- geräuchert "	- 40	- weißer "	12 -
Bergunden W			11.0

Rudolfswerth, 4. Mai. Die Durchichnitts- Breife fiell-ten fich auf bem beutigen Markte, wie folgt:

STATE OF THE IN	ft.	řr.	Maleria Asia and a supplication and	ft.	řr.
Beigen per Megen	6	20	Butter pr. Bfund .	-	48
Rorn "	4	10	Gier pr. Stud		1;
Gerfte "	2	70	Milch pr. Maß .	-	10
Hafer "	2		Rinbfleifch pr. Pfb.	-	24
Halbfrucht "	5	30	Kalbfleisch "	-	24
Beiden "	3	20	Schweinefleifch "		-
Hirse "	2	88	Schöpfenfleisch "	-	
Kufurut "	3	-	Bahndel pr. Stild	-	18
Erdäpfel "	1	20	Tanben "	-	18
Linsen "	. 4	80	Ben pr. Centner .	1	0.0
Erbfen "	4	80	Stroh " .	1	
Fisolen "	5	76	Holz, hartes, pr. Rift.	6	inne
Rindeschmalz pr. Pfd.	-	45	— weiches, "	-	
Schweineschmals "	-	45	Wein, rother, pr. Gimer	6	
Speck, frifch, "		-	- weißer "	5	-
Speck, geräuchert, Bid.		35			

#### Ungefommene Fremde.

Am 4. Mai.

Am 4. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Moses, von Loke. — Kraßuig, von Klagensurt. — Stern, Kausum, von Alba — Urbantschitsch, Sutsbef, von Thurn. Krausenegg, Fabriksdirector, von Triest. — Musquitter, Kousum, von Gr.-Kanischa.

Slefant. Die Herren: Gorjup, Seidensabricant, von Görz. — Petri, von Cherso. — Fel. Schniderschis, von Il.-Feilriz.

Baierischer Hos. Die Derren: Zanini, Handelsmann, von Triest. — Kelmer, Krivatier, von Littai.

Raiser von Lesterreich. Die Herren: Desterreicher, Hansbelsm., von Best. — Kleinlercher, Handelsm., von Mattrei.

belom., von Best. - Rleinlercher, Saudelom., von Mattrei. Mohren. Die herren: Kummer, Kilrschner, von Bettau. - Samsa, Mithlbef, von Feistrig.

#### Lottoziehung vom G. Mai.

Wien: 2 50 22 17 89. Graz: 45 20 85 88 46.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Reit ker Becbachung	Baremeterftond tu Parifer Einien auf 0.0 M. reduciri	Luftremperatur nách Wannum	an i 83	Anficht bed himmels	Mieberichag dunen 24 St. ar Parife einen
	6 U. Mg.	326 06	+12.6	SW Schwady	3. Balfte bew.	

6. 2 , N. 326.05 +20.5 SB. mäßig dinn bew. 0.00 10 , Ab. 326.59 +13.7 SB.fdwad dinn bew.

Bormittag Regenwolfen, welche fpater in eine bunne Bes wölfung fich auflösten. Rady 10 Uhr Abends einige Regentropfen. Das Tagesmittel ber Warme um 5.9° über bem Normale.

Berantwortlicher Redactenr: Ignag v. Rleinmahr.

Borfenbericht. maßig. Wien, 5. Mai. Staatsfonds im allgemeinen vernachläffigt. Indufriepapiere theilmeife beffer bezahlt. Devifen und Baluten flauer gu haben. Geld abondant. Gefchaft

#### B. ber Kronlander (für 100 fl.) Gr.=Entl.=Oblig. | Geld Waare | Gelb Maare Balffy şu 40 fi: CM. Deffentliche Schuld. 168.75 169.— 203.— 203.50 Sith St .= ( = pen u. z .= i. E. 200 ff. Selb 87.--. zu 5% 87.50 Gal. Karl-Lub. - 8. 200 fl. CD. Clary Niederöfterreich A. bes Staates (für 100 fl.) St. Genois Oberöfterreich . "5 " Salzburg . . . "5 " 87.50 88.-Böhm. Weftbahn ju 200 fl. . 146.75 147.-,, 40 ,, ,, . 23.75 24.25 Deft. Don. Dampfich .- Gef. 5 3 Windischgrät 20 " " . 18.50 496.- 498.-17.50 Baldflein "20" "21.— Keglevich "10" "13.— Nubolf = Stiftung 10" "14.— Geld Waare Böhmen . . . . 3n ö. B. ju 5pCt. für 100 ff. In öfterr. Babrung fleuerfrei 93. 224. - 226. 58.20 53.30 57.20 57.35 Bien. Dampfin.= Actg. . . . 13.50 430,- 440,-88.50 89.--Mähren 88.50 89 50 Befter Rettenbriide 380.- 385 -14.50 Schlesien . . . " 5 " 89.50 Anglo = Anfiria = Bant gu 200 ff. 127.- 127.25 We ch fel. Steiermart . . . " 5 " 1864gu Spot. ritdgablbar 92.50 93.-(3 Monate.) Ungarn . . . . " 5 " Temeser = Banat . " 5 " 73.30 Lemberg Czernowiter Actien . 173.-- 173.50 Steueranleben in oft. 23. 90.80 91.-Angsburg für 100 fl. fiidd. B. 71.50 96.75 97.-Silber-Unlehen von 1864 Silberant. 1865 (Fres.) rüdzahlb. 72.25 Pfandbriefe (für 100 fl.) 68.25 68.75 Handurg, für 100 Mart Banto 86 — 86.10 Eroatien und Glavonien " 5 " 71.75 72.50 Rational= 1 65.25 64.50 in 37 3. 3n 5 pct. für 100 fl. bant auf berlosbar zu 5% 77.-- 77.50 62.70 62.80 London für 10 Bf. Sterfing . 116 30 116.60 Baris für 100 Frants . . . 46.10 46.20 97.40 97.60 68.50 Rat.=Unl. mit 3an. Coup. gu 5% 46.10 46.20 " " Арг.-Сопр. " 5 " 65,50 Nationald. auf ö. B. verlosb. 5 " Ung. Bod. Ereb. - Anst. 3u 51/2" Aug. öst. Boden Erebit-Anstalt 62.60 62.80 92.80 93.-Cours der Geldforten 71.— 70.50 71.25 56.--56.20 91.- 91.25 betto mit Maisconp. "5 " 57.— 57.20 betto ... "4½" 50.— 50 50 50 Mctien (pr. Stild). Wit Berlof. b. J. 1839 ... 172 50 172.75 75.— 75.50 Mctien (pr. Stild). Wattomatbant ... 692.— 693.— Redisconfished ... 1860 "100 " 81.— 81 10 Keeth. Nords. zu 1000 ft. d. W. 1830.— 1835 -- Redisconfished ... 1860 "100 " 89.25 89.50 Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. M. 181.40 181.60 M. M. 181.40 181.60 M. Keeth. Anfalt zu 200 ft. d. W. 181.40 181.60 M. M. 181.40 M. 1 70.75 57,20 Belb Baare 8. Münz-Ducaten 5 fl. 56 fr. 5 fl. 57 fr. Napoleonsb'or 9 " 31 " 9 " 31½ " Nuff. Imperials 9 " 64 " 9 " 65 " Bereinsthaler 1 " 71½ " 114 " 25 " 114 " 50 " Krainische Grundentlastungs Dbligationen, Pris perlosbar zu 5% in Gilber 100.50 101.— Lofe (pr. Stiid.) patnotirung: 861 Gelb, 871 Baare.